

Kremsthal-Blatt

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus geliefert 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühren in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Germaniazeile ober oder unten 6 Bl. auswärts 9 Pf.

Nr. 189.

Donnerstag der 8. Dezember 1887.

48. Jahrgang.

Be k a n n t m a c h u n g e n.
Wa i b l i n g e n.

Bekanntmachung betr. Fleischschau.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften kommt Nachstehendes wiederholt mit dem Bemerken zur Bekanntmachung, daß Zuwiderhandlungen, welche zur Anzeige kommen, mit Geld bis zu 24 M. oder mit Haft bis zu 4 Tagen zu rügen sind.

Nach Pkt. 3 haben auch **Privatpersonen** die Fleischschau beizuziehen, wenn sie von dem Fleische verkaufen wollen; auch sind die **Wirte** gleich wie die Metzger zur Beziehung der Fleischschau verpflichtet, wenn das Fleisch in der Wirtschaft verwendet werden will.

Vorschriften bezüglich des Schlachtens von Vieh und über den Verkehr mit Fleisch.

(Landespolizeistr.-Ges. Art. 29, Verf. vom 24. Mai 1864.)

1) Sämtliches größeres Vieh, dessen Fleisch als solches, oder verwurzt zum Verkauf und zur Verwendung in Wirtschaften bestimmt ist, muß von der Fleischschau sowohl lebend, als tot beichtigt und gut gefunden worden sein.

Von der Fleischschau gering erfundenes Fleisch darf nur zum Hausbrauch verwendet, oder nach Einholung polizeilicher Erlaubnis zu dem von der Fleischschau nach pflichtmäßigem Ermessen festgesetzten Preis auf der Freibank verkauft werden. Das Verbringen solchen Fleisches in die Verkaufslöcher und Magazine der Metzger wird nicht geduldet. Gesundheitschädliches Fleisch wird von Polizeiwegen vernichtet.

2) Regelmäßiger Weise darf vor Tagesanbruch beziehungsweise vor 4 Uhr Morgens im Sommer und nach Beginn der Abenddämmerung, ebenso an Sonntagen nicht geschlachtet werden.

Daselbe gilt für die Tagesstunden:

- von 10 Uhr Vorm. bis 3 Uhr Nachm. der Monate Mai bis August,
- von 11 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm. der Monate März, April, Septbr. und Oktbr.

In dringenden, von der Fleischschau befürworteten Fällen kann von dem Stadtschultheißenamt von diesem Verbot dispensirt werden.

Ebenso kann dasselbe zur heißesten Jahreszeit den Metzgern die Erlaubnis geben, nach Beginn der Abenddämmerung zu schlachten.

3) Privatpersonen, die geeigneten Raum haben, dürfen zu ihrem Hausgebrauch daselbst schlachten, haben aber dann die Fleischschau gegen Bezahlung der festgesetzten Gebühren beizuziehen, wenn sie beabsichtigen, von dem Fleisch zu verkaufen.

Für den Verkauf auf der Freibank gilt auch hier das in Pkt. 1 Enthaltene.

Wirte, die schlachten, um das Fleisch in ihren Wirtschaften zu verwenden, haben unbedingt die Fleischschau beizuziehen.

4) Vor den Häusern und auf der Straße darf nicht geschlachtet werden, auch darf in den Kandel kein Blut oder sonstiger Unrat kommen und sollte dies nicht vermieden werden können, so ist der Kandel sogleich nach dem Schlachten vollständig wieder zu reinigen.

5) Die Fleischschau hat die Lokalitäten der Metzger namentlich zum Zwecke der Schau des Kleinviehs und der von solchen vorhandenen Fleischwaaren öfters und jedenfalls einmal in der Woche in unvermuteter Weise zu beichtigen. Um diese Beichtigung ist aber unter allen Umständen vor dem Schlachten bei der Behörde nachzusuchen, wenn ein zu schlachtendes Tier nicht durchaus alle Zeichen der Gesundheit an sich trägt; sowie dieselbe auch nach dem Ab Schlachten eines für gesund ge-

haltenen Viehstücks herbeizuführen ist wenn sich bei dem Ab Schlachten Zeichen eines ungesunden oder verdächtigen Zustandes ergeben.

6) Schweine sind vor dem Stechen der Art mit einem Artstreich zu schlagen, daß sie nicht mehr schreien.

7) Bei dem Schlachtgeschäft ist die größte Reinlichkeit zu beobachten, insbesondere darf das Aufblasen des Fleisches nicht ohne Blasbalg geschehen; die Waagen und sonstige Gerätschaften in den Verkaufsläden sind reinlich und frei von Blut und Knochenresten zu halten.

Ueber den Schultern darf Fleisch nur nach Bedeckung derselben mit einem weißen reinen Tuch getragen werden. Fleisch in Körben ist zu bedecken.

8) Jeder Metzger, der schlachtet, hat nach vollendetem Geschäft den benützten Platz gänzlich zu reinigen und abzuschwemmen, den Unrat und die Abfälle vom geschlachteten Vieh unmittelbar nach dem Schlachten in eine gut bedeckte Grube zu verbringen oder sogleich auf das Feld zu schaffen.

9) Das Auswaschen der Gedärme an Brunnen ist untersagt.

Für die in vorstehenden Punkten genannten Verfehlungen seiner Gehilfen und Knechte ist der Meister verantwortlich.

10) Das Aushängen von Fleisch an den äußeren Wandungen der Häuser ist untersagt, so lange Blut von ihm abläuft.

Würste und Fleischstücke dürfen unter die Ladenöffnungen und Fenstergestelle nur soweit ausgehängt werden, daß sie nicht über 1 Fuß auf die Allmand heraushängen.

11) Während des Schlachtens sind Kinder fern zu halten.

12) Niemand darf von Auswärts Fleisch oder Würste in die hiesige Stadt bringen, ohne daß er eine obrigkeitlich beglaubigte, oder sonst mit dem Merkmal ihrer Richtigkeit versehene Urkunde der Fleischschau des Schlachtorts über die vorgenommene vorschriftsmäßige Beichtigung bei sich führe.

Dem Fleisch werden sämtl. Teile eines geschlachteten Tieres gleich geachtet.

13) Von Auswärts kommendes Fleisch ist sofort und zu allererst der Fleischschau zur Beichtigung zu unterwerfen, und darf erst dann zum Verkauf gebracht werden, wenn die Fleischschau über die erfolgte Beichtigung den vorgeschriebenen Schein ausgestellt hat.

Nimmt ein hiesiger Metzger Fleisch ohne solchen Schein an, so ist auch er strafbar.

Metzger, die Fleischwaaren von Auswärts in Kisten, Fässern und dergl. verpackt beziehen, haben von der Ankunft solcher behufs der Beichtigung der Waaren die Fleischschau in Kenntnis zu setzen.

14) Mit Einbruch der Abenddämmerung, sowie Morgens vor

5 Uhr in den Monaten Mai bis August

6 " " " " März, April, Septbr. und Oktbr.

7 " " " " Novbr. bis Februar.

darf kein Fleisch von Auswärts in die Stadt geführt werden, kann dies besonderer Umstände halber nicht eingehalten werden, so tritt Straflosigkeit nur ein, wenn alsbald nach der Ankunft Anzeige bei der Polizei gemacht wird.

15) Die Metzger dürfen beim Fleischverkauf nur $\frac{1}{10}$ des Gewichts als Zugabe geben.

Den 5. Dez. 1887.

Stadtschultheißenamt.

Steuer-Einzug.

Die Steuerpflichtigen werden wiederholt aufgefordert, die nun auf $\frac{3}{4}$ Jahre verfallene Steuer sofort an die Stadtpflege zu bezahlen, widrigenfalls gegen die Restanten das Zwangsverfahren eingeleitet werden muß.

Den 7. Dez. 1887.

Stadtschultheißenamt.

Grabenerdeabfuhr.

Die Abfuhr von Grabenerde und Morast von verschiedenen Straßen kommt am nächsten

Donnerstag, den 8. d. Mts.

Vorm. 11 Uhr

auf dem Rathaus in öffentlichen Abstreich, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 6. Dezember 1887.

Stadtschultheißenamt.

Wa i b l i n g e n.

Zugelaufener Hund.

Einem hiesigen Bürger ist ein schwarzer Rattensänger zugelaufen. Der Eigentümer hat seine Ansprüche binnen 8 Tagen geltend zu machen.

Den 6. Dezbr. 1887.

Stadtschultheißenamt.

Weiden-Verkauf.

Am nächsten

Donnerstag, den 8. d. Mts.

Nachm. 3 Uhr

werden vor dem Rathaus Weiden verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 5. Dezbr. 1887.

Stadtschultheißenamt.

Hofkammeramt Waiblingen.

Stammholz-Verkauf.



Aus dem Hofkammerwald Egli-
weiler bei Krummhard
am Montag, den 12. Dezbr. d. J.
66 Eichen und eichene Abschnitte meist 2.
und 3. Classe mit 65 Fm., 13 Eschen
mit zus. 7.7 Fm. und 3 Ahorn mit 1,9

Fm. Zusammenkunft um 10 Uhr oben am Wald bei Krummhardt.
Waiblingen, den 5. Dezember 1887.

K. Hofkammeramt.

Aufforderung.

Diesjenigen, welche an den nach Amerika entwichenen jung Gott-
fried Haag, Weingärtner von hier, eine Forderung zu machen haben,
haben dieselbe, um mit Sicherheit verweisen zu können, binnen

10 Tagen

hier geltend zu machen.

Korb, den 5. Dezbr. 1887.

Schultheißenamt :

D a i s .

W i n n e n d e n .

Oberamts Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Nachdem das K. Amtsgericht Waiblingen durch Beschluß
vom 19. Oktober 1887, Zwangsvollstreckung in die auf Markung
Winnenden gelegene Liegenschaft des

Friedrich Kalmbach, Boten hier

angeordnet hat, so kommen gemäß Beschlusses der Vollstreckungsbehörde
folgende Grundstücke am

Samstag, den 10. Dezember 1887

Nachm. 2 Uhr

auf hiesigem Rathause im ersten Verkaufstermine zum Verkauf:

Hs.-Nro. 251. 53 qm. Ein 2st. Wohnhaus

in der Ringbrunnen-
gasse samt

B.-Nro. 92. 2 ar 52 qm. Baum- und Gemüse-
garten dabei

Anschlag 2,200 Mk.

Hs.-Nro. 251A. 44 qm. Eine Talgschmelze hinter dem Wohnhaus

Anschlag 800 Mk.

Zum Verwalter wurde Gemeinderat M a s t bestellt.

Die Verkaufskommission besteht aus Stadtschultheiß J e n t und
Ratschreiber N a g e l.

Liebhaber werden hiemit eingeladen.

Den 31. Oktober 1887

Namens der Vollstreckungsbehörde :

Ratschreiber N a g e l.

H o c h b e r g .

Am Freitag den 9. d. Mts.

Nachmittag 1 Uhr

kommt aus der Verlassenschaftsmasse des † res. Schultheiß **Rußbaum**
hier in dessen Behausung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf :

1 Paar zur Arbeit

2 passende Stiere, 2 Kühe

eine trächtig u. eine

neuemelkig und

2 Kindlen.



Wozu Liebhaber eingeladen werden.

Hochberg, den 3. Dez. 1887.

Waisengericht.

S t r ü m p f e l b a c h .

Der Unterzeichnete nimmt die gegen **Wilhelm Hermann,**
Maurer und Steinhauer hier gebrauchten ehrenkränkenden **Neuer-
ungen** als unbegründet hiemit zurück und bittet denselben um Ver-
zeihung.

Den 6. Dezember 1887.

Georg Haag, Fuhrmann.

Gesehen

Schultheißenamt :

Hartmann.

Zur Anfertigung von Druckerarbeiten

empfehl ich

die **C. F. Buch'sche Buchdruckerei.**

Dank und Bitte.

Für die Rettungsanstalt **Schönbühl** sind seit 1. Juli d. J.
nachgenannte milde Gaben aus dem Oberamtsbezirk hier eingegangen:

Legat von † Joh. Schwegler in Endersbach 200 M.

von Kaufm. Lauer, Großh. 2 M.

von Frl. W. Ganz, Großh. 2 M.

von Frl. Romminger, Großh. 1 M.

Frau Notz. Seitz, Winnenden 3 M.

bei Herrn Pfarrer **R ö m e r** in Großheppach.

von Frau v. Abel 5 M.

Opferanteil am Herbst- und Dankfest in Großheppach 5 M.

Durch Herrn **G. Balz** in Waiblingen wurden übersendet :

von Frl. Veit 1 M., Frau L. Kr. 3 M., R. Pf. 2 M.,

Opfer vom Erntegottesdienst in Waiblingen 15 M.,

durch R. Pf. Korb Opfer 5 M. 30 Pf.

Den gütigen Gebern herzlich dankend und Gottes reichen Segen
wünschend, erlaubt man sich beim Herannahen der lieben Weihnachtszeit
um Gaben der Liebe ergebenst zu bitten unter Hinweisung auf das
Wort des Herrn (Evang. Math. 25.40.)

Für das Komitee :

Hausvater Ramsauer.

Zur Annahme von Gaben sind bereit :

Herrn Gottlob **Billinger** in Waiblingen

" **G. Balz** da.

" Pfarrer **R ö m e r** in Großheppach.

" **Privater Otto** da.

und **Hausvater Ramsauer** in Schönbühl.

Waiblingen.

Die Mitglieder der Sterbekasse

werden auf

Montag, den 12. Dez., Abends 7 Uhr

zu Herrn **Gottlob Hölder** eingeladen.

der **Ausschuss.**

Waiblingen.

Auf Weihnachten

empfehle in samtl. neuer Ware :

feinstgestoßenen Zucker,

Hagel-, Vanille- und Stenzucker,

Zwetschgen-, Apfel- und Birnschnitz,

Citronat & Pommeranzenschalen,

Mandeln, Feigen & Citronen,

Rosinen und Zibeben,

Chocolade.

Feines Springer!esmehl

nebst allen übrigen Gewürzen

M. Bollmer.

Waiblingen.

Ich empfehle mein großes Lager

Galwerstiefel und Schuhe,

Filzschuh und Stiefele,

Sächsisch e T u c h s c h u h e ,

Likenschuhe & Filztiefel

mit Holzsohlen.

Auch gebe ich eine große Partie

Selbondschuhe

um damit zu räumen zum Selbstkostenpreis ab.

Johannes Kuppinger.

Stuttgart.

Wollgarn.

Eine Partie **Woolwolle** in hellblau, hellrot, dunkel-
gran und dunkelbraun meliert, beste Qualität, per ge-
wogenes Pfund zu Mk. 2.80., ferner eine größere Partie
5fache Strumpfwolle besser Qualität, jedoch nur in hellen
Melangen, zu außerordentlich billigen Preisen per Pfd.
zu Mk. 2.50. Ferner ungefärbt echt naturbraune Wolle
per Pfd. à Mk. 3 bis 3.50. Für alle meine empfohlenen
Wollgarne übernehme ich für reine Schafwolle jede Garantie.

H. Herion,

Untere Königsstraße 18 A. Parterre.

Zum Besuche meiner bekanten



Weihnachts-Ausstellung



in Spielwaaren und sonstigen nützlichen und eleganten Gegenständen für Damen und Herren, ladet Unterzeichnete zu deren Einkauf höflichst ein.

Zur gefälligen Uebersicht sind teilweise folgende Gegenstände benannt als:

Unterhaltende und belehrende Gesellschafts-Spiele, Schach-, Bau-, Lotto-, Cubus-, Frag- und Antwort-, Domino-, Damenbrett-, Geduld-, Belagerungs-, Vogel-Spiele, Tivoli, oder chinesisches Billard u. dgl. Bilderbücher, Farbenschachteln, Handwerkzeuge, Soldaten in Blech und Zinn, Helme, Trommeln, Trompeten von 10 Pfg. bis 2 Mk., Puppen-Zimmer, Kaufläden, Küchen, Möbel, Küchengeräth und Servicee aller Art, Christbaum-Verzierungen u. s. w.

I. F. Reinhardt Wwe.

Waiblingen.
Feinste getrocknete amerikan.

Apfelschnitten,
gleich frischen Äpfeln zum Kochen und Baden verwendbar (zu Kompott, Kuchen und dergl.),

gedörrete
Apfel- & Birnschnitze,
serbische Zwetschgen,
alle zum Weihnachtsbackwerk nötigen

Süßfrüchte & Gewürze,
besten kalt geschleuderten
Landhönig,
sowie feingestohlenen Zuder und Hagelzuder empfiehlt zu billigen Preisen

Gottlob Villinger.



Waiblingen.

Eine Gans hat sich
verlaufen.

Man bittet abzugeben bei
G. Wöhrner
Grabestraße.

Waiblingen.

Eine weiße Henne hat sich seit einigen Tagen

verlaufen

und bittet dieselbe abzugeben bei
I. F. Reinhardt's Wwe.

Landaufenthalt
gesucht.

Es wird ein kleines Haus mit ca. 4 Zimmern und Garten in freier Lage und nicht zu weit von einer Bahnstation entfernt, pr. **Georgii** auf längere Zeit zu mieten gesucht. Gest. Offerten mit billigstem Preis erbeten unter M. S. 16 postlagernd **Göppingen.**

Pacht-Verträge
sind zu haben bei **C. F. Bud**

Das erste und größte
Bettfedern-
Lager

von
C. F. Kehnroth,
Hamburg,

versendet **zollfrei** gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfund) **neue Bettfedern für 60 S das Pfund sehr gute Sorte**
1 No 25 S. **Prima Halbdaunen 1 No 60 S** und
2 No **Prima Ganzdaunen**
2 No 50 S.

Bei Abnahme von 50 Pfund **5% Rabatt.**
Jede nicht conuenirende Waare wird umgetauscht.

Güte Christoffel-Bestecke
zu Fabrikpreisen bei
J. F. Märdlin
Königsstraße 39, **Stuttgart.**

Waiblingen.

Derjenige Bekante, welcher am Sonntag Mittag im Adler hier einen

Schwarzen Filzhut

anstatt seinen Hut mitgenommen hat, wird ersucht, denselben im Gasthaus z. Adler abzugeben, wo er seinen Hut in Empfang nehmen kann.

Unterleibskrankheiten

Geschlechtskrankheiten, Folgen von Ansteckung oder Selbstschwächung, Mannesschwäche, Ausfluß, Pollutionen, Wasserbrennen, Bettlägen, Blutharnen, Blasen- und Nierenleiden behandelbar brieflich nach neuer wissenschaftlicher Methode mit unschädlichen Mitteln. Keine Berufsstörung! Strengste Verschwiegenheit!

Bremider, pract. Arzt in Glarus. In allen heilbaren Fällen garantire für den Erfolg, und ist, wenn gewünscht, die Hälfte des Honorars erst nach erfolgter Heilung zu entrichten. Adresse: Bremiderpostlagernd **Constanz.**

Rosen-Seife

in vorzüglicher Qualität empf. à Packet (3 Stück) 40 S Th. Daiber

Ämtliche Nachrichten.

Auf dem Eisenbahnhaltepunkt **Nellmersbach**, Postbezirks Winnenden, an der Murrthalbahn gelegen, tritt am 10. Dez. ds. Js. eine Posthilfsstelle in Wirksamkeit.

Württemberg.

Winnenden, 6. Dez. Bei der am letzten Freitag stattgehabten Gemeinderatswahl stimmten von 443 Wahlberechtigten 358 ab. Von den 5 austretenden Gemeinderäten wurden 3 wieder gewählt. Es sind gewählt worden: Friedrich Kallenberg, Stadtpfleger mit 311 Stimmen, Gottfried Körner, Bauverwalter, 219, Karl Friedrich Schaad, Bäcker 154, David Weiz, Kaminsfeger 154, Wilh. Wahl, Deconom 153.

Stuttgart, 6. Dez. Ein verheirateter Arbeiter, der auf einem Maschinengerüste an einem Neubau beschäftigt war, zerstückte gestern mittag — angeblich aus Aerger darüber, daß Kinder auf der Straße an dem an einem Steinaufzug befindlichen Seil gezogen haben sollen — absichtlich einen Backstein und warf ihn in mehreren Stücken auf die Kinder hinab, wobei ein ca. 8 Jahre alter Knabe auf den Kopf getroffen wurde, so daß er schwer verletzt seinen Eltern übergeben werden mußte. Der Thäter wurde festgenommen.

Vom unteren Neckar, 5. Dezbr. In dem seltenen Alter von beinahe 95 Jahren wurde gestern der in Neckargartach im Pensionsstande verstorbene Veterane Glas, früher 40 Jahre Oberamtsgerichtsbienner in Neckarsulm, in letzterer Stadt beerdigt.

Aus dem Oberamt Hall, 4. Dezbr. Seit Mitte Oktober wurde in Untermünheim ein 80 Jahre alter Mann Namens Feuchter, der von einem Gang nach Eltershofen nicht mehr zurückkehrte, vermißt. Alles Forschen und Suchen nach dem Greise war umsonst; er blieb verschollen. Mit einemmal ist das Dunkel über des alten Mannes Schicksal gelöst worden. Derselbe muß vom Wege abgekommen sein, seine Leiche wurde in einer tiefen Klinge gefunden. Tiere hatten schon an dem Leichnam genagt.

Alalen, 5. Dez. Heute früh brannte das dem pens. Heizer Stütz gehörige Wohnhaus mit angebauter Scheuer in der Böhrrstraße vollständig ab. Das Anwesen war verkauft und sollte in den nächsten Tagen ein-

geschrieben werden. Bei dem Kauf war ein Reugeld von 500 M bezungen. Es ist dies innerhalb 4 Wochen der 3. Brand hier.

Ul m, 4. Dez. Heute nachmittag 4 Uhr traf der Kommandeur der 27. Division (2. K. württ.) Generalleutnant v. Halbenwang behufs Uebernahme seines Kommandos hier ein und ist im Hotel zum Kronprinzen hier abgestiegen. — Heute abend 5 Uhr fand im hell beleuchteten Münster ein Trauergottesdienst für die im Feldzuge 1870/71 gefallenen Kameraden statt, der sehr zahlreich besucht war; unter den Taufenden von Zuhörern befand sich die Generalität und sehr viele Offiziere. Garnisonspfarrer Bilfinger hielt die Predigt, in welche er Epizoden aus dem Feldzuge einflocht. Nach beendigtem Gottesdienste begaben sich die beiden hiesigen Kriegervereine zu geselligem Zusammensein in ihre Lokale.

In Biberach hat sich ein Geflügelzuchtverein gebildet.

Der wegen Brandstiftung in Untersuchung gezogene vormalige Landjäger Pfeiffer aus Weingarten hat sich im Gerichtsgefängnis zu Ravensburg selbst entleibt. Wie der „D. A.“ mitteilt, hat die Sektion eine Zerrüttung seiner physischen und geistigen Kräfte ergeben.

Ravensburg, 4. Dez. In der Nähe des Bahnhofes verhaftete letzten Freitag gegen die Mitternachtszeit ein Landjäger eine ihm verdächtig scheinende Weibsperson. Als er sie ins Gefängnis abführen wollte, wurde er plötzlich von zwei Burschen, welche die Dirne befreien wollten, überfallen und einer derselben drang mit einem scharfgeschliffenen Beil auf ihn ein. Doch gelang es dem Landjäger, seinen Gegner zu entwasfnen und ihn zu verhaften. Während des Handgemenges war die Dirne mit dem anderen der Burschen entkommen, doch gelang es schon gestern, beider habhaft zu werden.

Aus Leutkirch, 30. Nov. wird berichtet: Auf dem heutigen Nikolausmarkt gab es einen großen Auflauf. Auf dem stark befahrenen Viehmarkt war ein Farnen rasend geworden und tobte so furchtbar, daß sich viele auf Bäume retteten. Nachdem das Tier wieder eingefangen war, mußte es auf dem Plage geschlachtet werden, da die Polizeibehörde es nicht für ratsam fand, dasselbe weiter transportieren zu lassen. Das Fleisch fand bei einem Preis von 25 Pf. pro Pfund reißenden Abgang.

Waldfsee, 5. Dez. In Thannweiler verunglückte gestern Nachm. ein Knabe beim Schlittensfahren dadurch, daß er von einer Anhöhe herunter in den Nachfluß hineinfuhr und obwohl er von dem in der Nähe auf Posten stehenden Bahnwärter eiligst herausgezogen wurde, tot blieb. Ein zweites auf dem Schlitten sitzendes Kind kam mit einem kalten Bad davon. Das Gleiche begegnete hier zwei Knaben, welche sich zu früh auf den Stadtfsee gewagt hatten und einbrachten. Beide wurden durch Erwachsene gerettet.

Wangen, i. A. 5. Dezbr. Gestern Abend 8 Uhr wurde ein Schmiedegessele von hier in der Nähe der Wirtschaft z. Germania durch Messerstiche in den Kopf und Unterleib sehr schwer verwundet. Der Thäter, ein hier beschäftigter Schuhmachergessele, wurde alsbald verhaftet und hat die That eingestanden, doch behauptet er, in Notwehr gehandelt zu haben, da er von Messer zuerst geschlagen worden sei. Geringe Wortwechsel in der vorgehen. Wirtschaft, an denen der Verletzte jedoch nicht teilgenommen hatte, sollen die Veranlassung gewesen sein. Für den rohen Messerhelden, ein junges schwächliches Bürschen, wird die wohlverdiente Strafe nicht ausbleiben. Nach ärztlichem Gutachten wird der Verletzte seinen schweren Wunden voraussichtlich erliegen.

Rothenburg o. T., 5. Dez. Vor einigen Wochen wäre fast der Zug entgleist, der zwischen Rothenburg und Steinach verkehrt, weil auf dem Schienengeleise ein Pflug fest eingerammt war. Durch die Umsicht des Zugführers wurde das Unheil abgewendet. Nun war in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag der Zug in gleicher Gefahr weil quer über das Geleise ein soz. Kleeback gelegt war. Auch dieses Mal war es dem scharfen Auge des Zugführers zu verdanken, daß kein Unglück vorkam. Dem Spürsinn des Gendarmereikommandanten von Reichelshofen gelang es, als den Thäter einen 17 Jahre alten Schäfersburschen von Steinach zu ermitteln.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. Dezbr. Der Reichstag verwies den Gesetzentwurf, betreffend die Unterstützung der Familien der in Dienst eingetretenen Mannschaften an einen Ausschuß von 21 Mitgliedern. Die Redner aller Parteien sprachen sich zustimmend zur Vorlage aus. Der Kriegsminister erklärte auf eine Anfrage Baumbach's, daß die gesamte Entschädigung aus dem Reichsfonds gewährt werde. Eine Vorlage über die Unterstützung der Familien der für die Friedensübungen eingezogenen Mannschaften werde voraussichtlich in dieser Tagung noch nicht vorgelegt werden. Die Vorlage über den Verkehr mit Wein wurde gleichfalls an eine 21gliedrige Kommission überwiesen. Der Direktor des Reichsgesundheitsamts Köhler hatte die Notwendigkeit betont, eine größere Reichsfürsorge auf diesem Gebiete herbeizuführen. Abg. Dr. Bamberger bestritt das Bedürfnis des vorliegenden Gesetzes überhaupt.

Berlin, 5. Dez. Der Volkswirtschaftsrat wurde heute durch den Staatsminister v. Bötticher eröffnet, welcher die Versammlung im Namen der Regierung begrüßte. Der Minister legte die Invaliden- und Altersversicherungsvorlage vor und empfahl, die Vorlage bei dem umfassenden Stoff nur generell im Plenum zu beraten, sodann aber im Einzelnen durch einen Ausschuß von 25 Mitgliedern vorberaten zu lassen, wozu die Sektionen für Handel, für Industrie und für Landwirtschaft je fünf Mitglieder wählen sollen. Die Versammlung stimmte dem Vorschlag zu und begann alsdann die Generaldebatte.

Die ablehnende Haltung der württembergischen Nationalliberalen gegen die Getreidezollvorlage wird in der „Nordd. Allg. Ztg.“ durch eine Zuschrift, angeblich aus der Mitte der deutschen Partei, mißbilligt.

Bis zur Stunde hat die Reichstagskommission für die Zollvorlage ihre Sitzung noch nicht beendet und noch keine entscheidende Abstimmung vorgenommen.

Berlin, 6. Dez. Graf Herbert Bismarck reist nicht nach Petersburg. — Staatssekretär Jakob ist ernstlich erkrankt. — Die Aerzte in S. Remo baten Madenzie, jetzt nicht zu kommen, da das Kehlkopfgewächs jetzt so gering sei, daß die Herausnahme desselben unmöglich wäre. Die Kur der Entziehung aller zuckerhaltigen Nahrungsmittel hat gute Ergebnisse erzielt und wird fortgesetzt.

Professor Koppay von München weist auf eine Einladung der Königinmutter von Spanien in Madrid, um den zweijährigen spanischen König zu porträtieren.

In Johanneorgenstadt im sächsischen Erzgebirge sind die schwarzen Pocken ausgebrochen. Die Seuche wurde aus der benachbarten böhmischen Grenzstadt Platten eingeschleppt.

Ausland.

Paris, 4. Dezember. Der Präsident der Republik, Sadi Carnot, welcher heute Nachmittag im Palais Elysée Wohnung genommen hat, empfing daselbst Grevy und mehrere politische Persönlichkeiten, darunter auch den Vorsitzenden der Budgetkommission Peytral. Sadi Carnot sprach hierbei die Absicht aus, sofort nach der Bildung eines neuen Cabinets bei der Kammer die Botirung der provisorischen Budget-Zwölftel zu beantragen und die Session am 15. d. wegen der nahe bevorstehenden Wahlen zum Senat zu schließen.

Paris, 6. Dez. In einer gestern stattgehabten Unterredung mit Clemenceau hob Sadi Carnot die Notwendigkeit einer Vereinigung aller Republikaner hervor, einmal um dem Auslande zu zeigen, daß die Republikaner sich zu verständigen wüßten, sodann um ein klares, ehrliches Budget aufzustellen. Clemenceau stimmte im Allgemeinen den Ansichten des Präsidenten bei, welcher heute Ribot und andere Politiker empfing.

Wien, 6. Dez. Das „Fremdenblatt“ verzeichnet die Meldungen von russischen Truppen-Concentrungen an der österreichischen Grenze

und bemerkt, weitergehende Truppen-Ansammlungen würden uns zu Vorkehrungen zwingen, um gegenüber den unprovocirten bedrohlichen Vorbereitungen des Nachbarn nicht zurückzubleiben.

Rom, 5. Dez. Ueber das Erdbeben in der Provinz Cosenza wird gemeldet: Bisher wurden 25 Leichen aus den Trümmern herausgeschafft. An 4000 Personen sind obdachlos, darunter befinden sich 6 schwer und viele leicht Verwundete. Die Zahl der Opfer wäre viel größer, wenn sich nicht die durch den ersten leichteren Erdstoß aufgeschreckte Bevölkerung beim Eintritt des zweiten Stoßes bereits größtenteils außerhalb der Häuser befunden hätte. Erst der zweite Erdstoß hatte verheerende Folgen. Die Ortschaften Bisignano, Paola, Sanmerco, Argentano, Nigiano und Gravina sind fast ganz zerstört. Die Behörden sind auf das Eifrigste bemüht, die Not zu lindern.

Settine, 3. Dez. Soeben ist von der Grenze die Nachricht eingetroffen, daß der berühmte Ali Pascha von Gulinje ermordet worden ist. Es scheint ein persönlicher Racheakt vorzuliegen.

— Fraacuelo, der gefeierte Stierkämpfer, an dessen Krankenlager ganz Spanien stand, ist gestorben. Er konnte die Wunden nicht überleben, welche ihm ein Stier mit seinen Hörnern im Unterleibe beigebracht hatte.

Philadelphia, 30. Novbr. Heute segelt der Dampfer Hondo von Newyork nach Greytown, Nicaragua. Das Schiff hat 40 Ingenieure und 110 Arbeiter an Bord, welche die Vermessung für den geplanten Nicaraguakanal vornehmen werden. Man hofft die Vermessung während des Winters zu beendigen und im Frühjahr endgiltig die beste Linie für den Kanal bestimmen zu können. Der zu erstattende Bericht soll den hervorragendsten Ingenieuren Amerikas und Europas vorgelegt werden, worauf die Gesellschaft zu Kapitalzeichnungen auffordern wird. Die nötige Konzession ist bereits von der Regierung von Nicaragua erwirkt worden.

Philadelphia, 22. Nov. Die Einwanderung hat in diesem Jahre eine große Zunahme erfahren. Bis 1. Nov. 1887 waren 411 000 Einwanderer hier angelangt, gegen 292 596 im gleichen Zeitraum des Vorjahres, Großbritannien sandte 45 108 mehr Einwanderer, Deutschland 14 834 mehr. Ebenso zeigte die Einwanderung aus Schweden, Norwegen, Rußland, Italien und Oestreich eine große Zunahme. Wir haben noch Platz für solche Einwanderer, welche sich vom Ackerbau ernähren wollen. Auch für solche, welche mit Fleiß und Ehrlichkeit Geschäfte betreiben wollen; doch ist Allen anzurathen, nicht in den großen Städten des Ostens zu verweilen, sondern sich sobald als möglich nach dem Südwesten zu begeben, wo neue Ansiedelungen und Städte, wie man zu sagen pflegt, wie Pilze aus der Erde wachsen.

Gerichtssaal.

Stuttgart. (Tagesordn. für die Verhandlungen des Schwurgerichts im IV. Quartal.) Den 7. Dezember Strafsache gegen die 31jähr. Karol. Fr. Pauli, geb. Scheuing, Tagelöhners Ehefrau von Gablenberg, wegen Meineids; den 8. Dezember gegen den 20jähr. led. Maurer Dan. Bachofer von Plattenhardt wegen versuchten Tödtungs; den 9. Dezember gegen den 29jähr. led. Kübler Gottlob Bihlmaier von Rottenburg wegen Brandstiftung und gegen den 64jährigen Tagelöhner Oberh. Jos. Joller von Hohengehren wegen versuchten Münzverbrechen; den 10. Dezbr. gegen den 19jähr. Eisenbahnwärter Gust. Ad. Kühnle von Zuffenhausen wegen erschwerter Unterschlagung im Amt.

Stuttgart, 2. Dezbr. (Landgericht.) Der 21jährige Weingärtner Chr. Gottl. Wahler von Schnait war in diesem Spätjahr hier im Dienste bei der Witwe eines Weingärtners und bekam mit dem erwachsenen Sohne der letzteren Streit, wobei er denselben mit einem eisernen Rohre an Kopf und Rücken derart verletzte, daß eine 14tägige Arbeitsunfähigkeit die Folge war. Wegen dieser Körperverletzung erkannte heute die Strafkammer II gegen Wahler auf eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten.

Stuttgart, 5. Dez. (Landgericht.) Wegen Widerstands behufs Gefangenenerfreuung wurde heute der vielbestrafte 25jährige ledige Goldarbeiter Franz Jos. Kaiser von Gmünd zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er am 22. Okt. d. J. dem Schutzmann Honeisen zu Winnenden, welcher seinen mit ihm daselbst bettelnden Kameraden verhaftet hatte, das Seitengewehr festgehalten und ihn thätlich angegriffen hatte, um das Entweichen des andern zu begünstigen, so daß nur mit Hilfe des herbeigerufenen Nachtwächters die Festnahme durchgeführt werden konnte.

Wahl-Vorschlag.

Zum Gemeinderat werden vorgeschlagen:

D. Schäple.
Daniel Häberle.
Gottlob Bubeck.
Carl Kauffmann.

Mehrere Wähler.

Schwarze Seidenstoffe v. Mk. 1.25 bis 18.65 p. Met. ca. 150 versch. Qual.) — Aklasse, Faile,

Francise, Moskotte, Moiree, (Giellenne, Ottoman, „Monopol,“ Rhadames, Grenadines Sarah, Saliu merocillenz, Saliu Luxor, De mahr, Kipse, Caffette etc. — versch. roben- und stückweisezollfrei ins Hausdas Seidenfabrik-Depôt G. Henneberg (R. u. K. Hofl. Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 S Porto.

Frankfurter Journal, Hauptorgan der liberalen Partei Süddeutschlands, eine der billigsten großen Zeitungen. Vierteljährlich 6 A 25 S.